

Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt

Empfehlungen für einen Verhaltenskodex¹

Präambel

Mission gehört zutiefst zum Wesen der Kirche. Darum ist es für jeden Christen und jede Christin unverzichtbar, Gottes Wort zu verkünden und seinen/ihren Glauben in der Welt zu bezeugen. Es ist jedoch wichtig, dass dies im Einklang mit den Prinzipien des Evangeliums geschieht, in uneingeschränktem Respekt vor und Liebe zu allen Menschen.

Im Bewusstsein der Spannungen zwischen Einzelnen und Gruppen mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen und der vielfältigen Interpretationen des christlichen Zeugnisses sind der Päpstliche Rat für den Interreligiösen Dialog, der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) und, auf Einladung des ÖRK, die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) über einen Zeitraum von fünf Jahren zusammengekommen, um gemeinsam nachzudenken und das vorliegende Dokument zu erarbeiten. Dieses Dokument soll keine theologische Erklärung zur Mission darstellen, sondern verfolgt die Absicht, sich mit praktischen Fragen auseinanderzusetzen, die sich für das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt ergeben.

Ziel dieses Dokuments ist es, Kirchen, Kirchenräte und Missionsgesellschaften dazu zu ermutigen, ihre gegenwärtige Praxis zu reflektieren und die Empfehlungen in diesem Dokument zu nutzen, um dort, wo es angemessen ist, eigene Richtlinien für Zeugnis und Mission unter Menschen zu erarbeiten, die einer anderen Religion oder keiner bestimmten Religion angehören. Wir hoffen, dass Christen und Christinnen in aller Welt dieses Dokument vor dem Hintergrund ihrer eigenen Praxis studieren, ihren Glauben an Christus in Wort und Tat zu bezeugen.

Grundlagen für das christliche Zeugnis

1. Für Christen/innen ist es ein Vorrecht und eine Freude, Rechenschaft über die Hoffnung abzulegen, die in ihnen ist, und dies mit Sanftmut und Respekt zu tun (vgl. 1. Petrus 3,15).

2. Jesus Christus ist der Zeuge schlechthin (vgl. Johannes 18,37). Christliches Zeugnis bedeutet immer, Anteil an seinem Zeugnis zu haben, das sich in der Ver-

¹ Diese Empfehlungen zu respektvollem Verhalten von Missionaren/innen, Evangelisten/innen und anderen Zeugen/innen des Evangeliums bei der Verkündigung des christlichen Glaubens wurden nach einem fünfjährigen Konsultationsprozess im Sommer 2011 veröffentlicht, an dem der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK), der Päpstliche Rat für den Interreligiösen Dialog (PCID) der römisch-katholischen Kirche und die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) teilgenommen hatten.

kündigung des Reiches Gottes, im Dienst am Nächsten und in völliger Selbsthingabe äußert, selbst wenn diese zum Kreuz führen. So wie der Vater den Sohn in der Kraft des Heiligen Geistes gesandt hat, so sind Gläubige mit der Sendung beauftragt, in Wort und Tat die Liebe des dreieinigen Gottes zu bezeugen.

3. Das Vorbild und die Lehre Jesu und der frühen Kirche müssen das Leitbild für christliche Mission sein. Seit zwei Jahrtausenden streben Christen/innen danach, dem Weg Christi zu folgen, indem sie die Gute Nachricht vom Reich Gottes weitergeben (vgl. Lukas 4,16–20).

4. Christliches Zeugnis in einer pluralistischen Welt umfasst auch den Dialog mit Menschen, die anderen Religionen und Kulturen angehören (vgl. Apostelgeschichte 17,22–28).

5. In einigen Kontexten stößt das Anliegen, das Evangelium zu leben und zu verkündigen, auf Schwierigkeiten, Behinderungen oder sogar Verbote. Und doch sind Christen/innen von Christus beauftragt, weiterhin in Treue und gegenseitiger Solidarität von ihm Zeugnis abzulegen (vgl. Matthäus 28,19.20; Markus 16,14–18; Lukas 24,44–48; Johannes 20,21; Apostelgeschichte 1,8).

6. Wenn Christen/innen bei der Ausübung ihrer Mission zu unangemessenen Methoden wie Täuschung und Zwangsmitteln greifen, verraten sie das Evangelium und können anderen Leid zufügen. Über solche Verirrungen muss Buße getan werden und sie erinnern uns daran, dass wir fortlaufend auf Gottes Gnade angewiesen sind (vgl. Römer 3,23).

7. Christen/innen bekräftigen, dass es zwar ihre Verantwortung ist, von Christus Zeugnis abzulegen, dass die Bekehrung dabei jedoch letztendlich das Werk des Heiligen Geistes ist (vgl. Johannes 16,7–9; Apostelgeschichte 10,44-47). Sie wissen, dass der Geist weht, wo er will, auf eine Art und Weise, über die kein Mensch verfügen kann (vgl. Johannes 3,8).

Prinzipien

In ihrem Bestreben, den Auftrag Christi in angemessener Weise zu erfüllen, sind Christen/innen dazu aufgerufen, an folgenden Prinzipien festzuhalten, vor allem in interreligiösen Begegnungen.

1. *Handeln in Gottes Liebe.* Christen/innen glauben, dass Gott der Ursprung aller Liebe ist. Dementsprechend sind sie in ihrem Zeugnis dazu berufen, ein Leben der Liebe zu führen und ihren Nächsten so zu lieben wie sich selbst (vgl. Matthäus 22,34–40; Johannes 14,15).

2. *Jesus Christus nachahmen.* In allen Lebensbereichen und besonders in ihrem Zeugnis sind Christen/innen dazu berufen, dem Vorbild und der Lehre Jesu Christi zu folgen, seine Liebe weiterzugeben und Gott, den Vater, in der Kraft des Heiligen Geistes zu verherrlichen (vgl. Johannes 20,21–23).

3. *Christliche Tugenden.* Christen/innen sind dazu berufen, ihr Verhalten von Integrität, Nächstenliebe, Mitgefühl und Demut bestimmen zu lassen und alle Arroganz, Herablassung und Herabsetzung anderer abzulegen (vgl. Galater 5,22).

4. *Taten des Dienens und der Gerechtigkeit.* Christen/innen sind dazu berufen, gerecht zu handeln und mitfühlend zu lieben (vgl. Micha 6,8). Sie sind darüber

hinaus dazu berufen, anderen zu dienen und dabei Christus in den Geringsten ihrer Schwestern und Brüder zu erkennen (vgl. Matthäus 25,45). Soziale Dienste, wie die Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten, Gesundheitsfürsorge, Nothilfe sowie Eintreten für Gerechtigkeit und rechtliche Fürsprache sind integraler Bestandteil davon, das Evangelium zu bezeugen. Die Ausnutzung von Armut und Not hat im christlichen Dienst keinen Platz. Christen/innen sollten es in ihrem Dienst ablehnen und darauf verzichten, Menschen durch materielle Anreize und Belohnungen gewinnen zu wollen.

5. *Verantwortungsvoller Umgang mit Heilungsdiensten.* Als integralen Bestandteil der Bezeugung des Evangeliums üben Christen/innen Heilungsdienste aus. Sie sind dazu berufen, diese Dienste verantwortungsbewusst auszuführen und dabei die menschliche Würde uneingeschränkt zu achten. Dabei müssen sie sicherstellen, dass die Verwundbarkeit der Menschen und ihr Bedürfnis nach Heilung nicht ausgenutzt werden.

6. *Ablehnung von Gewalt.* Christen/innen sind aufgerufen, in ihrem Zeugnis alle Formen von Gewalt und Machtmissbrauch abzulehnen, auch deren psychologische und soziale Formen. Sie lehnen auch Gewalt, ungerechte Diskriminierung oder Unterdrückung durch religiöse oder säkulare Autoritäten ab. Dazu gehören auch die Entweihung oder Zerstörung von Gottesdienstgebäuden und heiligen Symbolen oder Texten.

7. *Religions- und Glaubensfreiheit.* Religionsfreiheit beinhaltet das Recht, seine Religion öffentlich zu bekennen, auszuüben, zu verbreiten und zu wechseln. Diese Freiheit entspringt unmittelbar aus der Würde des Menschen, die ihre Grundlage in der Erschaffung aller Menschen als Ebenbild Gottes hat (vgl. Genesis 1,26). Deswegen haben alle Menschen gleiche Rechte und Pflichten. Überall dort, wo irgendeine Religion für politische Zwecke instrumentalisiert wird oder wo religiöse Verfolgung stattfindet, haben Christen/innen den Auftrag, als prophetische Zeugen und Zeuginnen solche Handlungsweisen anzuprangern.

8. *Gegenseitiger Respekt und Solidarität.* Christen/innen sind aufgerufen, sich zu verpflichten, mit allen Menschen in gegenseitigem Respekt zusammenzuarbeiten und mit ihnen gemeinsam Gerechtigkeit, Frieden und Gemeinwohl voranzutreiben. Interreligiöse Zusammenarbeit ist eine wesentliche Dimension einer solchen Verpflichtung.

9. *Respekt für alle Menschen.* Christen/innen sind sich bewusst, dass das Evangelium Kulturen sowohl hinterfragt als auch bereichert. Selbst wenn das Evangelium bestimmte Aspekte von Kulturen hinterfragt, sind Christen/innen dazu berufen, alle Menschen mit Respekt zu behandeln. Sie sind außerdem dazu berufen, Elemente in ihrer eigenen Kultur zu erkennen, die durch das Evangelium hinterfragt werden, und sich davor in Acht zu nehmen, anderen ihre eigenen spezifischen kulturellen Ausdrucksformen aufzuzwingen.

10. *Kein falsches Zeugnis geben.* Christen/innen müssen aufrichtig und respektvoll reden; sie müssen zuhören, um den Glauben und die Glaubenspraxis anderer kennen zu lernen und zu verstehen, und sie werden dazu ermutigt, das anzuerkennen und wertzuschätzen, was darin gut und wahr ist. Alle Anmerkungen oder kritischen Anfragen sollten in einem Geist des gegenseitigen Respekts erfolgen. Da-

bei muss sichergestellt werden, dass kein falsches Zeugnis über andere Religionen abgelegt wird.

11. *Persönliche Ernsthaftigkeit sicherstellen.* Christen/innen müssen der Tatsache Rechnung tragen, dass der Wechsel der Religion ein entscheidender Schritt ist, der von einem ausreichendem zeitlichen Freiraum begleitet sein muss, um angemessen darüber nachzudenken und sich darauf vorzubereiten zu können. Dieser Prozess muss in völliger persönlicher Freiheit erfolgen.

12. *Aufbau interreligiöser Beziehungen.* Christen/innen sollten weiterhin von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehungen mit Angehörigen anderer Religionen aufbauen, um gegenseitiges Verständnis, Versöhnung und Zusammenarbeit für das Allgemeinwohl zu fördern. Deswegen sind Christen/innen dazu aufgerufen, mit anderen auf eine gemeinsame Vision und Praxis interreligiöser Beziehungen hinzuarbeiten.

Empfehlungen

Die Dritte Konsultation wurde vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Kooperation mit der Weltweiten Evangelischen Allianz und vom PCID des Heiligen Stuhls mit Teilnehmenden der größten christlichen Glaubensgemeinschaften (Katholiken, Orthodoxe, Protestanten, Evangelikale, Pfingstler) organisiert und erarbeitete im Geist ökumenischer Zusammenarbeit dieses Dokument. Wir *empfehlen* unseren Kirchen, nationalen und regionalen konfessionellen Zusammenschlüssen und Missionsorganisationen, insbesondere denjenigen, die in einem interreligiösen Kontext arbeiten, dass sie:

1. die in diesem Dokument dargelegten Themen *studieren* und gegebenenfalls Verhaltensrichtlinien für das christliche Zeugnis *formulieren*, die ihrem spezifischen Kontext angemessen sind. Wo möglich, sollte dies ökumenisch und in Beratung mit Vertretern/innen anderer Religionen geschehen.

2. von Respekt und Vertrauen geprägte Beziehungen mit Angehörigen aller Religionen *aufbauen*, insbesondere auf institutioneller Ebene zwischen Kirchen und anderen religiösen Gemeinschaften, und sich als Teil ihres christlichen Engagements in anhaltenden interreligiösen Dialog einbringen. In bestimmten Kontexten, in denen Jahre der Spannungen und des Konflikts zu tief empfundenem Misstrauen und Vertrauensbrüchen zwischen und innerhalb von Gesellschaften geführt haben, kann interreligiöser Dialog neue Möglichkeiten eröffnen, um Konflikte zu bewältigen, Gerechtigkeit wiederherzustellen, Erinnerungen zu heilen, Versöhnung zu bringen und Frieden zu schaffen.

3. Christen/innen *ermutigen*, ihre eigene religiöse Identität und ihren Glauben zu *stärken* und dabei gleichzeitig ihr Wissen über andere Religionen und deren Verständnis zu *vertiefen*, und zwar aus der Sicht von Angehörigen dieser Religionen. Um angemessen von Christus Zeugnis abzulegen, müssen Christen/innen es vermeiden, die Glaubensüberzeugungen und Glaubenspraxis von Angehörigen anderer Religionen falsch darzustellen.

4. mit anderen Religionsgemeinschaften *zusammenarbeiten*, indem sie sich gemeinsam für Gerechtigkeit und das Gemeinwohl einsetzen und sich, wo irgend

möglich, gemeinsam mit Menschen solidarisieren, die sich in Konfliktsituationen befinden.

5. ihre Regierungen dazu *aufrufen*, sicherzustellen, dass Religionsfreiheit angemessen und umfassend respektiert wird, in dem Bewusstsein, dass in vielen Ländern religiöse Einrichtungen und Einzelpersonen daran gehindert werden, ihre Mission auszuführen.

6. für ihre Nächsten und deren Wohlergehen *beten*, in dem Bewusstsein, dass Gebet wesentlicher Teil unseres Seins und Tuns und der Mission Christi ist.

Anhang: Zu diesem Dokument

1. In der heutigen Welt arbeiten Christen/innen zunehmend miteinander und mit Angehörigen anderer Religionen zusammen. Der Päpstliche Rat für Interreligiösen Dialog des Heiligen Stuhls und das Programm für interreligiösen Dialog und interreligiöse Zusammenarbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen haben eine gemeinsame Geschichte solcher Zusammenarbeit. Beispiele für diese Zusammenarbeit sind Studien zu interreligiöser Ehe (1994–1997), interreligiösem Gebet (1997–1998) und afrikanischer Religiosität (seit 2000). Das vorliegende Dokument ist ein Ergebnis ihrer gemeinsamen Arbeit.

2. Es gibt heute zunehmend interreligiöse Spannungen in der Welt, die bis hin zu Gewalt und zum Verlust von Menschenleben führen. Politische, wirtschaftliche und andere Faktoren spielen bei diesen Spannungen eine Rolle. Auch Christen/innen sind manchmal Teil dieser Spannungen, freiwillig oder unfreiwillig, entweder als Verfolgte oder als solche, die sich an der Gewalt beteiligen. Als Antwort darauf haben der Päpstliche Rat für Interreligiösen Dialog und das Programm für interreligiösen Dialog und interreligiöse Zusammenarbeit des ÖRK beschlossen, die damit verbundenen Themen in einer gemeinsamen Ausarbeitung von Verhaltensrichtlinien für das christliche Zeugnis aufzugreifen. Das Programm für interreligiösen Dialog und interreligiöse Zusammenarbeit des ÖRK lud die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) dazu ein, sich an diesem Arbeitsprozess zu beteiligen, und diese Einladung wurde gerne angenommen.

3. Zunächst wurden zwei Konsultationen abgehalten: Die erste fand 2006 im italienischen Lariano statt und trug den Titel: „Eine Bestandsaufnahme der Realität“. Dort legten Angehörige verschiedener Religionen ihre Standpunkte und Erfahrungen im Blick auf die Frage der Bekehrung dar. Eine Aussage der Konsultation lautet: „Wir bekräftigen, dass jeder Mensch das Recht hat, für Verständnis für den eigenen Glauben zu werben, die Ausübung dieses Rechts jedoch nicht auf Kosten der Rechte und religiösen Empfindungen anderer gehen darf. Religionsfreiheit legt uns allen die nicht verhandelbare Verantwortung auf, andere Glaubensrichtungen zu respektieren und sie niemals zu diffamieren, herabzuwürdigen oder falsch darzustellen, um dadurch die Überlegenheit unseres eigenen Glaubens zu betonen.“

4. Die zweite Konsultation, eine innerchristliche Zusammenkunft, wurde 2007 im französischen Toulouse abgehalten, um über dieselben Fragestellungen nachzudenken. Fragen zu Familie und Gesellschaft, Respekt vor anderen, Wirtschaft, Markt und Wettbewerb sowie Gewalt und Politik wurden ausführlich disku-

tiert. Die pastoralen und missionarischen Fragestellungen rund um diese Themen dienten als Grundlage für die weitere theologische Reflexion und für die Prinzipien, die im vorliegenden Dokument erarbeitet wurden. Jede Fragestellung ist für sich genommen wichtig und verdient mehr Aufmerksamkeit, als ihr in einem kurzen Dokument wie diesen Empfehlungen gewidmet werden kann.

5. Die Teilnehmenden der dritten (innerchristlichen) Konsultation trafen sich vom 25.–28. Januar 2011 im thailändischen Bangkok und stellten das vorliegende Dokument fertig.

*Übersetzung aus dem Englischen: Institut für Religionsfreiheit (IIRF)
der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) durch Stefanie Seibel und
Thomas Schirmacher, überarbeitet vom Sprachendienst des ÖRK*